



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 26. November 2020

CM 4822/20

JAI
SCH-EVAL
DATAPROTECT
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: schengen.evaluation@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.23.85

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Datenschutzes durch Slowenien festgestellten Mängel

- Annahme
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 18. November 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme* des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Datenschutzes durch Slowenien festgestellten Mängel in der Fassung des Dokuments ST 12856/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

* Da dieser Durchführungsbeschluss Bestimmungen des Schengen-Besitzstands betrifft, an denen sich Dänemark nicht beteiligt, nimmt Dänemark nicht an der Abstimmung teil. Soweit dieser Durchführungsbeschluss Bestimmungen des Schengen-Besitzstands betrifft, an denen sich Irland beteiligt, nimmt Irland an der Abstimmung teil.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Dienstag, den 1. Dezember 2020, 17:00 Uhr** MEZ (Ortszeit Brüssel) zugehen. Sie ist per E-Mail an schengen.evaluation@consilium.europa.eu zu übermitteln.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.
